



FFH 405	„Butterberg/Hopfenbusch“	Stand 12/2024
---------	--------------------------	---------------

Vorspann

1. Datenbasis

Datengrundlage und Referenz bildet die Neukartierung der Fläche (Drachenfels, 2021), die Kartierung der Bezirksregierung Braunschweig (L. Moser, 2004), der FFH-Standarddatenbogen zum Gebiet (NLWKN, 2023) und die Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen zur Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN, 2011/2022).

2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Butterberg/Hopfenbusch“ umfasst etwa 38 ha und liegt im Landkreis Göttingen zwischen der Stadt Bad Lauterberg und dem Stadtteil Bartolfelde. Es ist Teil des Bartolfelder Zechsteingürtels im südwestlichen Harzvorland in der naturräumlichen Region Weser- und Weser-Leinebergland und ist geprägt durch die naturraumtypischen orchideenreichen Kalktrockenrasen und die weithin sichtbaren Dolomittfelsköpfe mit kleinflächig auftretenden Kalk-Felsfluren. Die flachgründigen und landwirtschaftlich ungenutzten Hänge des Butterberges werden von artenreichen Kalkmagerrasen eingenommen, die von extensiv genutzten Wiesen und Weiden umgeben sind. Der etwas abseits gelegene Hopfenbusch mit seinen steilen Hängen wird in Teilbereichen extensiv beweidet. Mehrere kleine Steinbrüche liegen im Nordhang und bereichern die Vielfalt der Landschaft. Die Standort- und Strukturvielfalt mit überwiegend trockenwarmen Lebensbedingungen bildet den Lebensraum für zahlreiche schutzbedürftige wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere sowie deren Lebensgemeinschaften und gibt Aufschluss von der erd- und nutzungsgeschichtlichen Entwicklung in diesem Raum. Die Steilstufen des Hopfenbusches und des Butterberges mit seinen sichtbaren Felsköpfen bestimmen die natürliche Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes. Im zentralen Teil des Gebietes befindet sich ein mit überwiegend Nadelholz bestandener Wald mit markanten Felsköpfen.

Insgesamt kommen im FFH-Gebiet vier Lebensraumtypen (LRT) vor, die zu erhalten sind (siehe Tab. 1). Darunter drei Offenland-LRT (**LRT 6110**, **6210** und **6510**) und ein Fels-LRT (**LRT 8210**). Für die LRT 6210 und 6510 besteht außerdem eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Im Standarddatenbogen (SDB) werden keine maßgeblichen Arten (Anhang II und Anhang IV FFH-RL sowie Anhang I VSch-RL) für das FFH-Gebiet 405 angegeben. Die offenen, trockenwarmen Flächen des FFH-Gebietes besitzen jedoch eine hohe Bedeutung für Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken. Für andere Artengruppen wie Vögel und Säugetiere ist das Gebiet von lokaler Bedeutung als Rückzugsraum aus den umgebenden stark genutzten Flächen. Die Offenland-LRT weisen in einigen Bereichen eine Vielzahl gefährdeter Pflanzenarten auf.

Das FFH-Gebiet ist mit der NSG-VO „Butterberg und Hopfenbusch bei Bartolfelde“ des Landkreises Osterode am Harz vom 27.10.2016 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt. Die Eigentumsverhältnisse liegen mit etwa 49 % größtenteils in Privatbesitz. Weitere 23 % entfallen auf die Forstgenossenschaft Bartolfelde, 12 % auf die Stadt Bad Lauterberg im Harz und jeweils 8 % auf die Feldmarksinteressengemeinschaft Bartolfelde und Flächen in Bundeseigentum.



Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT		FFH-Gebiet (SDB; NLWKN 2023)				
Nr.	Bezeichnung	Fläche [ha]	Anteil [%]	Repräsen- tativität	Gesamt EHG	Jahr
6110*	Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen	0,006	0,03	C	B	2021
6210(*)	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien	6,6	17,2	A	C	2003
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	10,5	34,2	B	B	2021
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,2	0,4	C	B	2003

*prioritärer Lebensraumtyp

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Schutz und Erhalt der Basenreichen oder Kalk-Pionierrasen (**LRT 6110***) auf 60 m² im Gesamt-EHG B als kleinflächige naturnahe Primärbiotope auf besonnten Kalk- und / oder Gipsfelsköpfen sowie offenen, steinigen Stellen in flachgründigen Kalkmagerrasen mit Pionierrasen aus Therophyten und Sedum-Arten. Charakterarten sind Feld-Steinquendel, Kelch-Steinkraut, Bleiches Hornkraut, Dunkles Hornkraut, Plathalm Rispengras, Fingersteinbrech, Scharfer Mauerpfeffer, Weiße Fetthenne, Trauben-Gamander und Stängelumfassendes Hellerkraut. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Erhalt und Entwicklung der Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien (*orchideenreiche Bestände) (**LRT 6210**) auf 6,6 ha im Gesamt-EHG C als naturraumtypische, besonders arten- und struktureiche Kalkmagerrasen auf Zechstein-Dolomit, mit insbesondere am Südhang und in den Gesteinsentnahmekuhlen des Hopfenbusches und kleinflächig am Butterberg im Bereich der Dolomittfelsen bedeutenden Vorkommen von Orchideen wie z. B. Dreizähniges Knabenkraut, Fliegen-Ragwurz oder Braunrote Stendelwurz und einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen und gehölzfreien Partien. Weitere stark gefährdete Pflanzenarten wie Großes Windröschen, Feuerlilie, Gewöhnliches Katzenpfötchen, Sumpferzblatt, Bergklee und Charakterarten des Enzian Schillerrasens, kommen in stabilen Populationen vor.

Als verpflichtendes Wiederherstellungsziel im Sinne einer notwendigen Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Vergrößerung der LRT 6210 Fläche um 0,3 ha durch die Umwandlung von Flächen der Biotoptypen HN (UHM), UHM und RHS ohne LRT zu LRT 6210 mit dem Ziel der Entwicklung mittelfristig des EHG C und langfristig des EHG B sowie anschließend dauerhafter Pflege (EHG B). Weiteres verpflichtendes Wiederherstellungsziel ist die Wiederherstellung des EHG B auf 2,8 ha im Sinne einer Wiederherstellungsnotwendigkeit eines günstigen Erhaltungsgrades aus dem Netzzusammenhang um eine Reduzierung des EHG C-Anteils im Plangebiet zu erreichen. Ziel dafür ist die Wiederherstellung des EHG B auf 2,8 ha und anschließende dauerhafte Pflege (EHG B).

Erhalt und Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (**LRT 6510**) auf 10,5 ha im Gesamt-EHG B als artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen. Zum Teil treten sie im Komplex mit Magerrasen auf mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief auf; die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, darunter Skabiosen-Flockenblume, Echte Schlüsselblume und Flaumiger Wiesenhafer, kommen in stabilen Populationen vor.



Als verpflichtendes Wiederherstellungsziel im Sinne einer notwendigen Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang ergibt sich eine Vergrößerung der LRT 6510 Fläche um 1,3 ha durch die Umwandlung von Flächen der Biotoptypen GMK und GIT ohne LRT zu LRT 6510 mit dem Ziel der mittelfristigen Entwicklung des EHG C und langfristig des EHG B sowie anschließend dauerhafter Pflege (EHG B). Weiteres verpflichtendes Wiederherstellungsziel ist die Wiederherstellung des LRT 6510 im EHG B auf 2,0 ha im Sinne einer Wiederherstellungsnotwendigkeit eines günstiges Erhaltungsgrades aus dem Netzzusammenhang um eine Reduzierung des EHG C-Anteils im Plangebiet zu erreichen. Ziel dafür ist die Wiederherstellung des LRT 6510 im EHG B auf 2,0 ha und anschließende dauerhafte Pflege (EHG B).

Schutz und Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (**LRT 8210**) im Gesamt-EHG B auf 0,2 ha als markante natürliche Kalkfelsen, überwiegend am Butterberg mit intakten Standortverhältnissen und gut entwickelter Felsspaltvegetation (EHG B) in trockenwarmer Ausprägung. Die charakteristischen Pflanzenarten, darunter Scharfer Mauerpfeffer, Mauerraute und Ruprechtsfarn, kommen in stabilen Populationen vor.

Tab. 2: Übersicht der Maßnahmen

Maßnahmen Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen-träger	Zeitraum	Ziel LRT/Art/Biotoptyp (Sonstige Zielarten)
Maßnahmen zur Kontrolle (K)				
K1	Aktualisierung der Basiserfassung im FFH-Gebiet (LRT inkl. § 30 Biotope)	NLWKN	kurzfristig	6110*, 6210, 6510, 8210 <i>GMK, GMS, RFK, RHS, RHT</i>
Maßnahmen für Trockenbiotope, Felsen (T)				
Erhaltung				
T1	Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Basenreichen oder Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*)	UNB	dauerhaft	6110* <i>RFK</i>
T2	Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen (LRT 6210 teilweise 6210*)	UNB	dauerhaft	6210 <i>RHS, RHT</i>
Wiederherstellung				
T3	Instandsetzungsmaßnahmen auf Kalk-(Halb-)Trockenrasen (<i>Reduzierung C-Anteil</i>)	UNB	mittelfristig	6210 <i>RHS, RHT</i>
T4	Entwicklung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen (<i>Flächenvergrößerung</i>)	UNB	mittelfristig	6210
Erhaltung				
T5	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210)	UNB	dauerhaft	8210 <i>RFK</i>



Maßnahmen für Grünland (G)				
Erhaltung				
G1	Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	UNB	dauerhaft	6510 GMK, GMS
Wiederherstellung				
G2	Instandsetzungsmaßnahmen auf Mageren Flachland-Mähwiesen (Reduzierung C-Anteil)	UNB	mittelfristig	6510 GMK, GMS
G3	Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (Flächenvergrößerung)	UNB	mittelfristig	6510
Zusätzlich (nicht verpflichtend)				
G4	Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) (außerhalb PG)	UNB	dauerhaft	6510



FFH 405	„Butterberg/Hopfenbusch“		Stand 12/2024																																																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																																			
38,6	K1	Aktualisierung der Basiserfassung im FFH-Gebiet (LRT inkl. § 30 Biotope)																																																			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand)																																																			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6110*</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,006</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> <tr> <td>6210</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>6,6</td> <td>C</td> <td>12/33/55</td> </tr> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td>43/24/33</td> </tr> <tr> <td>8210</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>0,2</td> <td>B</td> <td>0/88/12</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: Heuschrecken-, Tagfalter- und Nachfalterarten</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6110*	C	-	-	-	0,006	B	0/100/0	6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55	6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33	8210	C	-	-	-	0,2	B	0/88/12	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																																														
6110*	C	-	-	-	0,006	B	0/100/0																																														
6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55																																														
6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33																																														
8210	C	-	-	-	0,2	B	0/88/12																																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																																																	
-	-	-	-	-																																																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) • Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) • Natürliche Kalk- und Dolomitfelsflur (RFK) • Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) • Typischer Kalkmagerrasen (RHT) 																																																			
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Gutachtenvergabe nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • -																																																			
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																			



wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Die Basiserfassung ist veraltet (2003). Um aktuelle Maßnahmenblätter entwickeln zu können, ist eine neue Basiserfassung dringend notwendig.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für die LRT 6110*, 6210, 6510 und 8210.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Aktualisierung der mittlerweile 20 Jahre alten Basiserfassung als Grundlage fast aller weiteren Maßnahmenplanungen.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Sicherung artenreicher, nach § 30 BNatSchG geschützter Biotope (GMK, GMS, RFK, RHS, RHT).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Die Aktualisierung der Basiserfassung ist im gesamten FFH-Gebiet durchzuführen. 2021 wurde noch ein kleinerer Teil der Basiserfassung seitens des NLWKN ergänzt, allerdings wurden keine Geländebögen erstellt. Aufgrund des Alters und der defizitären Datenlage wird daher dringend eine wiederholte gezielte Erfassung und Bewertung der Vorkommen des prioritären LRT 6110 sowie der LRT 6210, 6510 und 8210 im gesamten FFH-Gebiet entsprechend des gültigen Bewertungsschemas (inkl. der gem. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biototypen) empfohlen. Zudem sollte die Stärke der Ausbreitung von Neophyten in den Flächen überprüft werden, um eventuelle Bekämpfungsmaßnahmen ableiten zu können.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten zur Aktualisierung der Basiserfassung (ca. 10.000 €).
- Kosten zur Erstellung von Fachgutachten abhängig von Leistungsumfang und Vorgaben (ca. 3.500-8.500 €).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Für die Aktualisierung und Fortschreibung der Ziele, Planungen und Maßnahmen im Gebiet sind aktuelle Daten zu vorkommenden Lebensraum- und Biototypen essenziell. In diesem Zusammenhang bestehen Synergien zu sämtlichen Schutzgegenständen im FFH-Gebiet.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- -

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Die Maßnahmen sind naturschutzfachlich zu begleiten und die Ergebnisse u. a. bei der UNB Landkreis Göttingen zu dokumentieren.

Anmerkungen

Aufgrund des hohen Datenalters bzw. unvollständiger Datenblätter der Basiserfassung empfiehlt sich eine vollflächige Erfassung auch auf aktuell nicht als LRT oder Habitat ausgewiesenen Flächen, da etwaige neuere Vorkommen bzw. Neu-Etablierungen noch nicht vermerkt sind.



FFH 405	„Butterberg/Hopfenbusch“		Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																											
0,006	T1	Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Basenreichen oder Kalk-Trockenrasen (LRT 6110*)																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6110*</td> <td>C</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">0,006</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6110*	C	-	-	-	0,006	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																						
6110*	C	-	-	-	0,006	B	0/100/0																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																									
-	-	-	-	-																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Kalk- und Dolomittfelsflur (RFK) 																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer/Pächter LPV Göttingen/Ökostation 																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Sukzession, Verbuschung, Beschattung durch Bäume. Flächenverluste durch Aufgabe der Beweidung oder zu extensive Beweidung von Kalkmagerrasen. 																													



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6110*.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung des Vorkommens von Basenreichen oder Kalk-Pionierrasen im günstigen EHG.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Pflege und Sicherung der natürlichen Kalk- und Dolomittfelsflur (RFK).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Schutzmaßnahmen:

- Keine Aufforstung. Im NSG wird ein langfristiger Umbau der Waldflächen in einen standortheimischen Laubwald ohne die Wiederaufforstung der Felsformationen im Teilbereich „vor dem Butterberge“ und in Teilbereichen des LRT 6110 angestrebt.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemittel.
- Das Betreten der Feldköpfe durch Besucher sollte durch Beschilderung eingeschränkt werden.

Pflegemaßnahmen:

Die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung ist gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität, Vorzug der traditionellen Nutzungsform).

Die Flächen des LRT 6110* wurden in der Vergangenheit durch Beweidung mit Schafen (und Ziegen) gepflegt, diese Nutzung sollte wenn möglich fortgeführt werden (Habitatkontinuität, Optimal-Variante). Da die Pionierrasenbereiche eine zu geringe Flächengröße für eine Beweidung aufweisen, werden sie in die Beweidung der umliegenden Kalkmagerrasen einbezogen. Die Durchführung der Beweidung ist gemäß der **Maßnahme T2** umzusetzen, hierbei gelten für die Pionierrasenbereiche folgende Zusätze:

- Beweidung während der Blütezeit (Ende April bis Juli) ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Gehölzdruck) möglich.
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die zweckmäßige Beweidung der Felsköpfe nicht zu Flächenverlusten durch übermäßigen Tritt führt.
- Eine extensive Rinderbeweidung ist ebenfalls möglich. Allerdings kann die hohe Trittbelastung in Verbindung mit Starkregen zu Bodenerosion und damit zur Vernichtung von Initialstadien wertgebender Erdflechtengesellschaften führen. Weitere Probleme können auftreten, wenn die Weidetiere die offenen Bodenstellen bevorzugt zur Kotablagerung nutzen. Durch den punktuell intensiven Stickstoffeintrag und das Abdecken durch die Kuhfladen werden die lebensraumtypischen Flechten- und Pionierarten massiv beeinträchtigt, was zu ihrem Rückgang führen kann. Wenn möglich, kann dies durch gezielte Weideführung oder Ausgrenzung der betreffenden Flächen vermieden werden. Lässt sich dies aufgrund der kleinflächigen Vorkommen des LRT 6110* nicht realisieren, ist auf eine Rinderbeweidung zu verzichten.

Entbuschung:

- Zurücknahme von zu stark beschattenden Bäumen oder Sträuchern, zwischen Oktober und Februar inklusive des Abtransportes des Gehölzschnitts (nach Bedarf, alle 3-5 Jahre).
- In der folgenden Vegetationsperiode bzw. in den folgenden Jahren ist ggf. mehrjähriges, zwei- bis dreimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode nötig (naturschutzrechtliche Genehmigung/Befreiung sicherzustellen).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten für Entbuschung (ca. 1 €/m²).
- Kosten für Beweidung mit Schafen/Ziegen (ca. 800 €/ha/Jahr).
- Kosten für Beweidung mit Rindern (ca. 300 €/ha).
- Die Finanzierung der Beweidung kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB1 (ggf. GN4) in Frage.
- Kosten für Beschilderung (ca. 50 € pro Schild).



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Kalk-Pionierrasen, die im Komplex mit Trocken- bzw. Halbtrockenrasen vorkommen, können mit einer flächenübergreifenden Beweidung gepflegt werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begehung der Flächen im mehrjährigen Turnus, um Verbuschungstendenzen rechtzeitig zu erkennen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-



FFH 405	„Butterberg/Hopfenbusch“		Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																											
6,6	T2	Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen (LRT 6210 teilweise 6210*)																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>6,6</td> <td>C</td> <td>12/33/55</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: Heuschrecken-, Tagfalter- und Nachfalterarten</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																						
6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																									
-	-	-	-	-																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) • Typischer Kalkmagerrasen (RHT) 																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer/Pächter • LPV Göttingen/Ökostation 																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession infolge Nutzungsaufgabe (Verfilzung, Verbuschung). • Nährstoffeinträge aus Nachbarflächen/aus der Luft. • Freizeitaktivitäten. 																													



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6210.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung des Vorkommens der Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien im günstigen EHG.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Sicherung artenreicher, nach § 30 BNatSchG geschützter Biotope (RHS, RHT).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Schutzmaßnahmen:

Auf den Flächen des LRT 6210 ist Aufforstung, Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Umbruch und Grünlanderneuerung, sowie Rohstoffabbau verboten (LSG-VO).

Pflegemaßnahmen:

Die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung ist gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität, Vorzug der traditionellen Nutzungsform).

Beweidung mit Schafen und Ziegen (optimale Variante):

Im Sommerhalbjahr sollte zeitweilig intensiv mit Schafen, möglichst zusätzlich mit ca. 10 % Ziegenanteil (um den Gehölzaufwuchs kontinuierlich zu begrenzen) beweidet werden. Vorzugsweise im Hütebetrieb. Eine suboptimale Alternative stellt das kontinuierliche extensive Beweiden in Form einer Standweide mit geringer Besatzdichte (0,3 - 1 GV/ha) und langen Weideperioden dar. An stark verbuschten Steilhängen kommt auch eine alleinige Beweidung mit Ziegen in Betracht. Optimal sind 1-2 kurzzeitige und intensive Stoßbeweidungen jährlich. Die Beweidungsdauer richtet sich nach der Zielerreichung, Kurzrasigkeit und Lückigkeit. Zwischen den Beweidungsgängen ist eine Beweidungsruhe von mindestens 8 Wochen einzuhalten.

- Gemäß dem aktuellen Beweidungsplan (Geltungsbeginn 01.01.2025) sollte der erste Beweidungsgang ab Mitte Juni (15.06.) beginnen. Eine Ausnahme bildet der Schlag 122 am Hopfenbusch, dieser sollte spätestens ab dem 20.05. beweidet werden. Die Unterteilung der Flächen sowie die Reihenfolge der Teilflächen bei der Beweidung ist dem Beweidungsplan zu entnehmen. Ein kleinräumiger Wechsel der Reihenfolge innerhalb der Bereiche ist insbesondere im Hinblick auf Blüh- und Samenreifezeiten nach Abstimmung mit der UNB Landkreis Göttingen bzw. dem LPV Göttingen möglich und erstrebenswert, um auf Faktoren wie Aufkommen von Gehölzen, Wiesenarten oder anderen Störzeigern zu reagieren. Wenn möglich, sind auch Spätherbst- und Winterbeweidung sinnvoll, jedoch darf auf den LRT-Flächen nicht zugefüttert werden.
- Orchideenreiche Bestände sollten nicht oder nur alle 2-3 Jahre im Zeitraum April bis Juli beweidet werden. Auch in Zeiten des Blattaustriebs im Frühjahr bzw. der Bildung von Winterblattrosetten im Herbst sollte auf eine Beweidung verzichtet werden. Eine Mahd sollte ggf. erst nach Abreife der meisten Samenkapseln der Orchideen stattfinden. Es genügt aber, wenn die Orchideen und andere schutz-bedürftige Pflanzen im Abstand einiger Jahre zur Fruchtreife gelangen. Die Erhaltung des Lebensraums durch effiziente Pflege mit hohem Nährstoffentzug und Verdrängung von Gehölzaufwuchs hat grundsätzlich Vorrang.

Beweidung mit Rindern (optional Variante):

Auch eine Beweidung mit Rindern ist möglich. Die oben dargestellten Grundsätze hinsichtlich der Besatzdichte, des Beweidungszeitraumes und dessen Dauer sind dabei ebenso zu berücksichtigen.

- Aufgrund ihrer Fähigkeit, mit einer eiweißärmeren Nahrung auszukommen sowie wegen ihres in der Regel geringeren Gewichtes und der damit verbundenen reduzierten Trittbelastung eignen sich vor allem verschiedene leichtere und mittelschwere Robustrassen (z. B. Zwergzebu, Galloway, Galloway-Angus-Hybriden, Dexter, ggf. auch Deutsches Shorthorn).
- Das Fraßverhalten von Rindern unterscheidet sich deutlich von Schafen und Ziegen, da die Vegetation weniger tief abgeweidet wird und dornige Sträucher nicht verbissen werden. Zudem entstehen an den Abkotplätzen Geilstellen, an denen das Futter gemieden wird.

- Dementsprechend ergibt sich in besonderem Maße die Notwendigkeit einer Weidenachpflege, in Form von ggf. mehrjähriges, zwei- bis dreimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode (naturschutzrechtliche Genehmigung/Befreiung sicherzustellen), sowie eine Mahd der Geilstellen (6-7 cm Schnitthöhe) inklusive Abtransport des Mahdguts.
- Für von Rindern beweidete LRT-Flächen sollte zudem turnusmäßig ein Monitoring durchgeführt werden, um den Erfolg der Beweidung im Sinne des LRT-Erhaltes sicherzustellen und die Maßnahmen bei Bedarf ggf. anpassen zu können.

Mahd (optional Variante, alternativ zur Beweidung):

Alternativ zur Beweidung kann, wenn das Gelände es zulässt, eine jährliche Mahd zwischen Juli und Oktober, möglichst in Teilflächen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, durchgeführt werden.

- Das Mahdgut muss von den Flächen abtransportiert werden; Ziel ist es, die Nährstoffarmut der Standorte zu erhalten.
- Bei Auftreten der Zauneidechse oder Schlingnatter sollte die Mahd auf wechselnden Teilflächen erst im Oktober / November bei kalter Witterung (unter 10°C) erfolgen.
- Grundsätzlich sollte eine Wintermahd nur in Ausnahmefällen und auf Teilflächen durchgeführt werden, da die Nährstoffarmut der Standorte und die typische Vegetation sonst nicht zu erhalten sind.

Entbuschung:

Zusätzlich zur Beweidung sollte eine Weidenachpflege in Form einer kontinuierlichen Beseitigung des Gehölzbewuchses gemäß Zielbestockung stattfinden.

- In stark verbuschten Bereichen sollte zwischen Oktober und Februar mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt durch Abtransport oder Verbrennen beseitigt werden.
- In der folgenden Vegetationsperiode bzw. in den folgenden Jahren ist eine intensive Nachbeweidung durch Schafe und Ziegen erforderlich, ggf. müssen zusätzlich die Stockausschläge im Juni, nach der Beweidung, abgemäht bzw. entfernt werden. Ist keine Beweidung mit Schafen und Ziegen möglich so ist ggf. mehrjähriges, zwei- bis dreimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode nötig (naturschutzrechtliche Genehmigung/Befreiung sicherzustellen).
- In geringer Zahl eingestreute Gebüsche und Einzelbäume sind auf den Flächen zu belassen. Außerdem sollten bei jedem Weidegang bzw. bei jeder Mahd kleine, räumlich wechselnde Teilflächen ausgespart werden (5-10 % der Fläche, u. a. aus Gründen des Insektenschutzes).
- Zum Schutz der wenig mobilen Reptilienarten sollten deren Schlüsselhabitate (z. B. Brut-, Paarungs- und Überwinterungsplätze) bekannt sein und entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten für Entbuschung (ca. 1 €/m²).
- Kosten für Beweidung mit Schafen/Ziegen (ca. 800 €/ha/Jahr).
- Kosten für Beweidung mit Rindern (ca. 300 €/ha).
- Handmahd mit Freischneider (Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.
- Zeitplan: Mahdzeitpunkt beachten (siehe oben).
- Die Finanzierung der Beweidung/Mahd kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB1/BB2 (ggf. GN4/GN5) in Frage.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Kalk-Pionierassen, die im Komplex mit Trocken- bzw. Halbtrockenrasen vorkommen, können mit einer flächenübergreifenden Beweidung gepflegt werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begehung der Flächen im mehrjährigen Turnus, um Verbuschungstendenzen rechtzeitig zu erkennen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-



FFH 405		„Butterberg/Hopfenbusch“					Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																															
2,8	T3	<p>Instandsetzungsmaßnahmen auf Kalk-(Halb-)Trockenrasen (LRT 6210)</p>																															
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>6,6</td> <td>C</td> <td>12/33/55</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: Heuschrecken-, Tagfalter- und Nachfalterarten Anemone sylvestris [Großes Windröschen] Antennaria dioica [Gewöhnliches Katzenpfötchen] Parnassia palustris [Sumpf-Herzblatt]</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																										
6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55																										
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																													
-	-	-	-	-																													
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Saumartenreicher Kalkmagerrasen (RHS) Typischer Kalkmagerrasen (RHT) 																															
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG</p>		<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer/Pächter LPV Göttingen/Ökostation 																													
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>		<p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																															
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Sukzession infolge Nutzungsaufgabe (Verfilzung, Verbuschung). Nährstoffeinträge aus Nachbarflächen /aus der Luft. 																																	



- Freizeitaktivitäten.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6210.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Flächen des LRT 6210 durch Beibehaltung bzw. Etablierung einer an den LRT 6210 angepassten Nutzung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Wiederherstellung des LRT 6210 im EHG B auf 2,8 ha im Sinne einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, um eine Reduzierung des EHG C-Anteils im Plangebiet zu erreichen (s. Tabelle 3).

Tab. 3: Flächen mit Eignung zur Wiederherstellung LRT 6210 EHG B

	Polyg.Nr.	BTT	LRT	EHG	Ziel EHG	LRT (EHG) angrenzend	Fläche (m ²)	Fläche (ha)
1	100/16	RHS	6210	C	B		18374,87	1,84
2	100/18	RHS	6210	C	B	6210 (B)	1797,88	0,18
3	200/2	RHT	6210	C	B	6210 (A), 6210 (C)	4930,72	0,49
4	200/1	RHS	6210	C	B	6210 (C)	2544,83	0,25
5	200/18	UHT (RHS,D OZ)	6210	C	B	6210 (A), 6210 (C)	423,92	0,04

Beweidung (optimal Variante):

- Bei der Wiederaufnahme der Beweidung auf zuvor nicht genutzten oder unternutzten, verbrachten Halbtrockenrasen muss der Biomasseentzug anfangs intensiv (erhöhte Besatzdichte oder mehrfache, sehr scharfe Beweidung, ggf. mehrere Durchgänge) sein, hier ist eine temporäre bzw. partielle Überbeweidung erwünscht. In den Folgejahren ist zu einer extensiven Beweidung überzugehen. Zu bevorzugen ist eine Beweidung mit Ziegen und Schafen, eine Beweidung mit Rindern ist jedoch ebenfalls möglich (siehe **Maßnahme T2**).

Entbuschung:

Flächige Verbuchung ist zurückzudrängen. Die Entbuschung ist wie folgt durchzuführen:

- motormanuelle (Motorsäge, Motorsense) oder maschinelle oberflächennahe Entnahme der Gehölze,
- Kleinere Gehölzgruppen oder randliche Gehölze/Hecken sollten belassen werden, insgesamt sollte die Deckung der Gehölze max. 10 – 20 % der Fläche (bei kleinen Flächen besser noch weniger!) umfassen. Zum Schutz der wenig mobilen Reptilienarten werden bekannte Schlüsselhabitate (z. B. Brut-, Paarungs- und Überwinterungsplätze) entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt.
- Beschattende Gehölze aus Nachbarflächen (insbesondere standortfremde Koniferen), soweit diese nicht als Puffer zu Ackerflächen verbleiben sollen, sind ebenfalls möglichst vollständig zu entfernen, ggf. kann hierüber auch eine Flächenvergrößerung oder ein Flächenverbund mit weiteren LRT-Flächen erzielt werden,
- Ggf. mehrjähriges, zwei- bis dreimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode (naturschutzrechtliche Genehmigung/Befreiung sicherstellen) und/oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen,
- Die Entbuschungen sollten nur vollzogen werden, wenn eine Nachbeweidung/Nachpflege sichergestellt ist, zudem ist auf ein sorgfältiges Entfernen des Schnittguts einschließlich der Dornen und Stümpfe zu achten, um anschließend eine gefahrlose Beweidung zu ermöglichen.



- Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu beseitigen oder kann ggf. in Absprache mit der UNB an geeigneten Stellen in Form von Totholzhaufen auf der Fläche verbleiben.

Pflegemahd (optional Variante):

Bei Flächen mit mächtigen Streuauflagen ist eine Entfilzung, d. h. der vollständigen Entfernung der abgestorbenen und verfilzten Biomasse sinnvoll. Dies kann durch Mahd mit Beräumung (optimal ist Ausharken oder alternativ mit Sammelmulcher) erfolgen. Die Pflegemahd kann im Zeitraum zwischen Juli und Oktober, möglichst in Teilflächen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, durchgeführt werden. Bei Auftreten der Zauneidechse oder Schlingnatter sollte die Mahd auf wechselnden Teilflächen erst im Oktober / November bei kalter Witterung (unter 10°C) erfolgen.

Dauerpflege:

- Nach erfolgreicher Umsetzung sind die Behandlungsgrundsätze für Kalk-(Halb-)Trockenrasen zu beachten (siehe **Maßnahme T2**).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten für Entbuschung (ca. 1 €/m²).
- Kosten für Beweidung mit Schafen/Ziegen (ca. 800 €/ha/Jahr).
- Kosten für Beweidung mit Rindern (ca. 300 €/ha).
- Handmahd mit Freischneider (Motorsäge/Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.
- Zeitplan: Mahdzeitpunkt beachten (siehe oben).
- Die Finanzierung der Beweidung/Mahd kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB1/BB2 (ggf. GN4/GN5) in Frage.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Synergieeffekte mit der **Maßnahme T2**.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Regelmäßige Begehung der Flächen zusammen mit dem Nutzer, um das Beweidungsergebnis zu evaluieren (um Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen rechtzeitig zu erkennen; alle 5 Jahre).

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-



FFH 405	„Butterberg/Hopfenbusch“		Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																											
0,3	T4	Entwicklung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen (LRT 6210)																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>6,6</td> <td>C</td> <td>12/33/55</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: -</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																						
6210	A	-	-	-	6,6	C	12/33/55																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																									
-	-	-	-	-																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung • Flächeneigentümer/Pächter • LPV Göttingen/Ökostation																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Sukzession infolge Nutzungsaufgabe (Verfilzung, Verbuschung). • Nährstoffeinträge aus Nachbarflächen /aus der Luft. • Freizeitaktivitäten.																													



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6210.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Arrondierung und Vergrößerung der Flächen des LRT 6210 durch Umwandlung von Flächen ohne LRT zu LRT 6210.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Vergrößerung der LRT 6210 Fläche um 0,3 ha durch die Umwandlung von Flächen der Biotoptypen HN (UHM), UHM und RHS ohne LRT zu LRT 6210 (s. Tabelle 4) mit dem Ziel der Entwicklung mittelfristig des EHG C und langfristig des EHG B sowie anschließend dauerhafter Pflege (EHG B).

Tab. 4: Flächen mit Eignung zur Entwicklung des LRT 6210

	Polyg.Nr.	Biotoptyp	LRT	Bezeichnung	Fläche (m ²)	Fläche (ha)
1	200/7	HN (UHM)	ohne	Naturnahes Feldgehölz (Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte)	776,14	0,08
2	200/9	UHM	ohne	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	243,50	0,02
3	200/21	RHS	ohne	Saumartenreicher Kalkmagerrasen	926,23	0,09
4	500/10	UHM	ohne	E – Entwicklungsfläche LRT 6210	1274,75	0,13

Ersteinrichtung:

- Eine Neuentwicklung erfolgt auf o. g. geeigneten nährstoffarmen Standorten durch Rodung von Gebüsch, jungen Pionierwäldern oder Aufforstungen, die sich auf früheren Kalkmagerrasen entwickelt haben. Gehölze an Grenzen, insbesondere zu Ackerflächen, sind mit Ausnahme größerer Bäume, welche die Flächen beschatten, zu belassen. Nadelgehölze sind hingegen bevorzugt und möglichst vollständig zu entfernen. Es ist auf ein sorgfältiges Entfernen des Schnittguts einschließlich der Dornen und Stümpfe zu achten, um anschließend eine gefahrlose Beweidung zu ermöglichen. Entbuschung im Sinne von Flächenvergrößerungen sollten nur vollzogen werden, wenn eine Nachpflege der Flächen sichergestellt ist.
- Flächen mit mächtigen Streuauflagen bedürfen einer Entfilzung, d. h. der vollständigen Entfernung der abgestorbenen und verfilzten Biomasse. Dies kann durch Mahd mit Beräumung (optimal ist Ausharken oder alternativ mit Sammelmulcher) erfolgen.
- Sind die Standorte zu nährstoffreich, so kann eine Ausmagerung durch regelmäßige Mahd und Abfuhr des Mahdguts oder durch eine angepasste Beweidung erfolgen. Bei der Beweidung kann sowohl die Besatzdichte, die Intensität, sowie die Anzahl der Beweidungsgänge erhöht werden. In den Folgejahren ist zu einer extensiven Beweidung überzugehen.
- Da die zu entwickelnden Flächen direkt an Flächen des selbigen LRT angrenzen, wird es voraussichtlich nicht nötig sein, samenreifes Mahdgut auszubringen. Sollte die gewünschte Vegetationsentwicklung zu langsam von statten gehen, kann diese durch Ausbringen von samenreifem Mahdgut von benachbarten/nahegelegenen Spenderflächen des LRT beschleunigt werden.

Dauerpflege:

Nach erfolgreicher Umsetzung sind die Behandlungsgrundsätze für Kalk-(Halb-)Trockenrasen zu beachten (siehe **Maßnahme T2**).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Handmahd mit Freischneider (Motorsäge/Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.



- Kosten für Entbuschung (ca. 1 €/m²).
- Kosten für Beweidung mit Schafen/Ziegen (ca. 800 €/ha/Jahr).
- Kosten für Beweidung mit Rindern (ca. 300 €/ha).
- Die Finanzierung der Beweidung/Mahd kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB1/BB2 (ggf. GN4) in Frage.
- Eine Ansaat mittels Mahdgutübertragung ist mit ca. 700 € je ha anzusetzen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergieeffekte mit der **Maßnahme T2**.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Mindestens jährliche Begehung der Flächen, um Verbuschungs- und Verbrachungstendenzen rechtzeitig zu erkennen.
- Beratung/Begleitung des Flächennutzers.
- Erfolgskontrollen nach 3 und 6 Jahren nach Umsetzung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-



FFH 405	„Butterberg/Hopfenbusch“		Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																											
0,2	T5	Beachtung der Behandlungsgrundsätze für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210)																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">8210</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">0,2</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/88/12</td> </tr> </tbody> </table> <small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	8210	C	-	-	-	0,2	B	0/88/12	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																						
8210	C	-	-	-	0,2	B	0/88/12																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																									
-	-	-	-	-																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Natürliche Kalk- und Dolomitfesflur (RFK) 																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> 																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Störungen durch Freizeitnutzung (Klettersport, Betreten der Felsköpfe). Beeinträchtigungen durch die Forstwirtschaft (Freistellen vorher beschatteter Felsen). Sonstige Beeinträchtigungen (z. B. Abfälle). 																													



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 8210.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung des Vorkommens von Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation im günstigen EHG.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Pflege und Sicherung der natürlichen Kalk- und Dolomittfelsflur (RFK).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Folgende Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen, um mögliche Beeinträchtigungen zu verhindern. Bei einer naturnahen Ausprägung und ohne Beeinträchtigungen sind grundsätzlich keine jährlichen Pflegemaßnahmen bei Felsen und Felswänden notwendig. Eine Entnahme von einzelnen Bäumen oder das Auflichten der Felsen dient dazu lichtbedürftige Arten zu fördern.

Schutzmaßnahmen:

- Das Betreten der Feldköpfe durch Besucher kann ggf. durch Beschilderung eingeschränkt werden.
- Aufkommende Verbuschung direkt am Felsen ist zu verhindern.
- Bei Vorkommen gefährdeter lichtbedürftige Pflanzenarten ist nach Bedarf eine Reduzierung von Gehölzaufwuchs bzw. ein Fällen einzelner Bäume notwendig, um eine zunehmende Beschattung zu vermeiden.
- Bei Durchforstungen ist zu vermeiden, dass verbleibendes Astwerk im Bereich von Felsköpfen liegen bleibt.
- Teilflächen der Kalkfelsen müssen für eine Aktualisierung der Daten neu kartiert werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Ggf. Kosten für Gehölzentnahmen (ca. 500 – 1000 € / ha, ggf. auch höher); Kostenhöhe abhängig von Zuwegbarkeit und Umfang der Entnahme.
- Zeitraum: Oktober bis Februar.
- Ggf. Kosten für Beschilderung (ca. 50 € pro Schild).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begehung der Flächen im mehrjährigen Turnus zur Kontrolle der Beeinträchtigungen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

NATURA 2000 - Managementplanung

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 405
Melde-Nr.: 4328 – 331

LANDKREIS GÖTTINGEN



FFH 405		„Butterberg/Hopfenbusch“				Stand 12/2024																											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																															
10,5	G1	<p align="center">Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)</p>																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td align="center">6510</td> <td align="center">B</td> <td align="center">-</td> <td align="center">-</td> <td align="center">-</td> <td align="center">10,5</td> <td align="center">B</td> <td align="center">43/24/33</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td align="center">-</td> <td align="center">-</td> <td align="center">-</td> <td align="center">-</td> <td align="center">-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: Heuschrecken-, Tagfalter- und Nachfalterarten</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																										
6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33																										
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																													
-	-	-	-	-																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) 																															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer/Pächter LPV Göttingen/Ökostation Landwirtschaftskammer/Bauernverband 																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																															
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Nährstoffeinträge von außen Störungen durch Freizeitaktivitäten Natürliche Sukzession 																																	



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6510.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung des Vorkommens von Mageren Flachland-Mähwiesen im günstigen EHG.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Pflege und Sicherung von artenreichen, mesophilen Grünländern (GM).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Schutzmaßnahmen:

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Kein Umbruch, Umwandlung in Acker oder Einebnung des Bodenreliefs.
- Düngung nur als Entzugsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium oder mit Stallmist durchgeführt werden. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen sollte einige Jahre auf Dünger verzichtet werden.
- Ohne Grünlanderneuerung und ohne Über- oder Nachsaaten. Die Beseitigung von Wildschäden ist mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig.
- Keine Anlage von Mieten und Liegenlassen von Mahdgut, die kurzzeitige Lagerung von Ballensilage nur in dunkler nicht glänzender Folie ist zulässig.
- Auf mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte dürfen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen durchgeführt werden.

Bewirtschaftungs- und Pflegehinweise:

Grünlandnutzung ist zum Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen unerlässlich. Im Zweifelsfall ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). Bei der Grünlandnutzung sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Mahd (optimal Variante)

- Mahdtermine: Die Mahd sollte aufwuchsgerecht erfolgen, i.d.R. erfolgt sie zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober. Bei sehr mageren Varianten kann jedoch auch ein Schnitt ausreichen. Wenn dagegen eine Aushagerung relativ dichtwüchsiger nährstoffreicher Bestände erwünscht ist, sollte vorübergehend dreimal jährlich gemäht werden. Der erste Schnitt sollte im Regelfall Anfang Juni erfolgen, die zweite Nutzung frühestens 8-10 Wochen nach der ersten. Im Idealfall sollte die Mahd in zusammenhängenden Grünlandkomplexen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt stattfinden, sodass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht.
- Mahdtechnik: Bei der Mahd und den nachfolgenden Arbeitsschritten sollten Techniken bevorzugt werden, die wenig Schaden an der Fauna ausrichten. Die Schnitthöhe sollte auf 10 cm angehoben werden. Das Mähwerk sollte mit einer Blende oder einem Balken ausgestattet sein, um Insekten zu vertreiben. Heuwiesen sind gegenüber der Silagenutzung zu bevorzugen, da im Idealfall das Heu mehrere Tage auf der Fläche trocknet, sodass ein Teil der Samen und der am Bewuchs lebenden Tiere dort verbleibt. Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen erfolgen, damit Tiere besser ausweichen können. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzuräumen.
- Schonstreifen (optional): Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit). Dies gilt vorrangig für die erste Mahd. Doch auch bei der zweiten Mahd sollten Strukturen zur Überwinterung von Wirbellosen auf der Fläche verbleiben. Nicht immer ist es zweckmäßig diese Schonstreifen an die Ränder der Flächen zu legen (z. B. wenn diese aufgrund des Reliefs, wegen Nährstoffeinträgen oder Beschattung durch Gehölze artenärmer sind). Der Wechsel dieser Teilflächen ist wichtig, um eine Verbrachung zu vermeiden.



Beweidung (optional Variante)

- Ein möglicher Kompromiss zur reinen Wiesennutzung ist die Mahd der Flächen mit anschließender Nachbeweidung. Eine ausschließliche Beweidung wird dagegen nur durchgeführt, wenn eine Mahd nicht möglich oder unangemessen teuer ist. In dem Fall wird eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung bevorzugt (Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge pro Jahr). Standweide sollte allenfalls mit geringer Besatzdichte durchgeführt werden. Die Trittbelastung ist dann gering, jedoch können durch selektiven Verbiss die weideempfindlichen Arten verdrängt werden. Eine Weidepflege (Pfleghmahd) ist unerlässlich, um Verbuschungstendenzen sowie die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden. Bezüglich der Tierart sind viele Weidetierarten denkbar (u.a. Rinder, Ziegen und Schafe). Eine Zufütterung auf den Flächen ist nicht zulässig.

Gehölzrückschnitt:

- Die Gehölze auf den Wiesenflächen in den Randbereichen zu dem Kalktrockenrasen sind regelmäßig zurückzuschneiden.

Kontaktbiotope:

- Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil durch nur gelegentliche späte Mahd erhalten werden. Des Weiteren sollten auch Gebüsche in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Handmahd mit Freischneider (Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.
- Mit Einachsmotormäher mit Zwillingsbereifung ab einer Hangneigung von 25 % oder schlechter Befahrbarkeit: ab 130 – 200 €/ha.
- Kosten für Entbuschung ca. 1 €/m²; Entnahme von Gehölzen von Oktober bis Februar.
- Zeitplan: Mahdzeitpunkt beachten (siehe oben).
- Kosten für Beweidung abhängig von der Art der Beweidung und der Tierart, ca. 400 Euro/ha.
- Die Finanzierung der Mahd/Beweidung kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB2/BB1 (ggf. GN4/GN5) in Frage.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Begehung der Flächen im mehrjährigen Turnus, um Verbuschungstendenzen rechtzeitig zu erkennen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

NATURA 2000 - Managementplanung

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 405
Melde-Nr.: 4328 – 331

LANDKREIS GÖTTINGEN



FFH 405		„Butterberg/Hopfenbusch“						Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																
2,0	G2	Instandsetzungsmaßnahmen auf Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)																																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td>43/24/33</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: Heuschrecken-, Tagfalter- und Nachfalterarten</p>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																											
6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33																											
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																														
-	-	-	-	-																														
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) 																																
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> § 30 BNatSchG			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Flächeneigentümer/Pächter LPV Göttingen/Ökostation 																													
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Nährstoffeinträge von außen. Störungen durch Freizeitaktivitäten. Natürliche Sukzession. 																																		



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6510.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Flächen des LRT 6510 durch Beibehaltung bzw. Etablierung einer an den LRT 6510 angepassten Nutzung.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Pflege und Sicherung von artenreichen, mesophilen Grünländern (GM).

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Siehe oben

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Wiederherstellung des LRT 6510 im EHG B auf 2,0 ha im Sinne einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, um eine Reduzierung des EHG C-Anteils im Plangebiet zu erreichen (s. Tabelle 5).

Tab. 5: Flächen mit Eignung zur Wiederherstellung LRT 6510 EHG B

	Polyg.Nr.	BTT	LRT	EHG	Ziel EHG	LRT (EHG) angrenzend	Fläche (m ²)	Fläche (ha)
1	100/9	GMS	6510	C	B	6210 (B), 6510 (B)	16467,34	1,65
2	6/4	GMS	6510	C	B	6510 (A)	3715,76	0,37

Wiederaufnahme der Nutzung:

Ungenutzte, verbrachte Flächen sollen durch die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Mahd wieder entwickelt bzw. wieder in einen günstigen EHG überführt werden.

Entbuschungen/Entfernung von Gehölzen:

Auf Flächen mit erhöhten Deckungen oder Ausbreitungstendenzen von Gehölzen sind diese vorzugsweise komplett zu entfernen bzw. bei ausschließlich beweideten Flächen auszulichten. Hierzu muss je nach Relief und Standort manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell vorgegangen werden. Gebüsche sollten in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden. Der Gehölzschnitt sollte oberflächennah erfolgen, um eine spätere Mahdnutzung zu ermöglichen. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu beseitigen. Diese ersteinrichtende Maßnahme soll erst ergriffen werden, wenn die anschließende regelmäßige Nutzung sichergestellt ist.

Nach erfolgreicher Umsetzung sind die Behandlungsgrundsätze für magere Flachland-Mähwiesen zu beachten (siehe **Maßnahme G1**).

Pflegemahd:

Auf Flächen mit Verbrachungstendenzen wie z. B. Vergrasung/Verfilzung oder Anflug von Gehölzen und auf Flächen mit erhöhtem Aufkommen von Weidezeigern an z. B. Geilstellen mit hochwüchsigen Stauden wie Ampfern (*Rumex crispus* und *Rumex obtusifolius*) oder Brennesseln (*Urtica dioica*), die eine zu geringe Weidenachpflege anzeigen, wird als ersteinrichtende Maßnahme eine Pflegemahd empfohlen. Je nach Relief und Standort muss ggf. eine motormanuelle Pflegemahd durchgeführt werden. Diese ersteinrichtende Maßnahme soll erst ergriffen werden, wenn die anschließende regelmäßige Nutzung sichergestellt ist (siehe „Wiederaufnahme der Nutzung“).

Aushagerung:

Auf stark eutrophierten bzw. artenarmen Grünländer mit Dominanzen von Nährstoffzeigern (z. B. Kuhblume) oder hochwüchsigen Gräsern bedarf es einer Aushagerung des Bodens. Diese erfolgt durch Biomasseentzug mit dreimaliger Mahd pro Jahr zwischen Ende Mai und Oktober (unter Berücksichtigung der erforderlichen Nutzungspausen) und Abtransport des Mahdguts. Je nach Bedarf ist dieses Verfahren 1 – 3 Jahre lang durchzuführen. Weitere Düngungen müssen dabei übergangsweise unterbleiben bzw. stark reduziert werden. Nach erfolgreicher Aushagerung sind die Behandlungsgrundsätze für magere Flachland-Mähwiesen zu beachten (siehe **Maßnahme G1**).



Mahdgutübertragung oder Heublumensaat:

Artenarmes Intensivgrünland oder andere artenarme Grünlandbestände, die sich oftmals auf ehemaligen Ackerstandorten befinden, besitzen großes Aufwertungspotential. Eine einfache Extensivierung (ggf. mit vorangehender Aushagerungsnutzung) erzielt oft nur sehr langsam Erfolge. Die Entwicklung lässt sich durch aktives Einbringen von Grünlandarten durch Mahdgutübertragung oder (Heublumen-)Saat deutlich beschleunigen.

Dauerpflege:

Nach erfolgreicher Umsetzung sind die Behandlungsgrundsätze für magere Flachland-Mähwiesen zu beachten (siehe **Maßnahme G1**).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten einer zweischürigen Mahd mit Heugewinnung ca. 400 Euro/ha.
- Kosten für eine dreischürige Mahd mit Heugewinnung ca. 500 Euro/ha.
- Kosten für Entbuschung ca. 1 €/m²; Entnahme von Gehölzen von Oktober bis Februar.
- Zeitplan: Mahdzeitpunkt beachten (siehe oben).
- Die Finanzierung der Beweidung/Mahd kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB2 (ggf. GN4/GN5) in Frage.
- Eine Ansaat mittels Mahdgutübertragung ist mit ca. 700 €/ha anzusetzen.
- Erstinsandsetzung Heublumensaat ca. 3.440 €/ha.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergieeffekte mit der **Maßnahme G1**.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächen im mehrjährigen Turnus zur Beobachtung der Vegetationsentwicklung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-

NATURA 2000 - Managementplanung

Maßnahmenblatt – FFH-Gebiet 405
Melde-Nr.: 4328 – 331

LANDKREIS GÖTTINGEN



FFH 405		„Butterberg/Hopfenbusch“					Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																															
1,3	G3	<p style="text-align: center;">Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)</p>																															
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>10,5</td> <td>B</td> <td>43/24/33</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anhang IV-Arten/weitere Arten mit Bedeutung: -</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																										
6510	B	-	-	-	10,5	B	43/24/33																										
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																													
-	-	-	-	-																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> § 30 BNatSchG			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer/Pächter • LPV Göttingen/Ökostation 																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																															
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge von außen. • Störungen durch Freizeitaktivitäten. • Natürliche Sukzession. 																																	



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6510.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Arrondierung und Vergrößerung der Flächen des LRT 6510 durch Umwandlung von Flächen ohne LRT zu LRT 6510.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Vergrößerung der LRT 6510-Fläche um 1,3 ha durch die Entwicklung von Flächen der Biotoptypen GMK und GIT ohne LRT zu LRT 6510 (s. Tabelle 6) mit dem Ziel der mittelfristigen Entwicklung des EHG C und langfristig des EHG B sowie anschließend dauerhafter Pflege.

Tab. 6: Flächen mit Eignung zur Entwicklung des LRT 6510

	Polyg.Nr.	Biotyp	LRT	Bezeichnung	Fläche (m ²)	Fläche (ha)
1	400/11	GIT	ohne	Intensivgrünland trockener Mineralböden	4187,27	0,42
2	400/19	GIT	ohne	Intensivgrünland trockener Mineralböden	4618,59	0,46
3	400/24	GIT	ohne	Intensivgrünland trockener Mineralböden	3960,29	0,40
4	400/16	GMK	ohne	Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte	112,89	0,01

Die Flächen mit den Biotoptypen des Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT) und Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) können potenziell in LRT 6510 oder teilweise auch in LRT 6210 entwickelt werden. Die Dauer der Aushagerungsmahd wird dabei durch die Ergebnisse der Erfolgskontrollen bestimmt. Weist eine Fläche einen hohen Nährstoffreichtum auf, so kann eine Aushagerung auch Jahrzehnte dauern. Daher ist eine regelmäßige Erfolgskontrolle notwendig, um zu bewerten, ob die Aushagerungsmahd weiterzuführen ist.

Entwicklungsmaßnahmen:

Entbuschungen/Entfernung von Gehölzen:

Auf Flächen mit erhöhten Deckungen oder Ausbreitungstendenzen von Gehölzen sind diese vorzugsweise komplett zu entfernen bzw. bei ausschließlich beweideten Flächen auszulichten. Hierzu muss je nach Relief und Standort manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell vorgegangen werden. Gebüsche sollten in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden. Der Gehölzschnitt sollte oberflächennah erfolgen, um eine spätere Mahdnutzung zu ermöglichen. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu beseitigen. Diese ersteinrichtende Maßnahme soll erst ergriffen werden, wenn die anschließende regelmäßige Nutzung sichergestellt ist.

Aushagerung:

Auf stark eutrophierten bzw. artenarmen Grünländer mit Dominanzen von Nährstoffzeigern (z. B. Kuhblume) oder hochwüchsigen Gräsern bedarf es einer Aushagerung des Bodens. Diese erfolgt durch Biomasseentzug mit zwei- bis dreimaliger Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober (unter Berücksichtigung der erforderlichen Nutzungspausen von 8-10 Wochen) und Abtransport des Mahdguts. Je nach Nährstoffreichtum ist dieses Verfahren mehrere Jahre lang durchzuführen, regelmäßige Erfolgskontrollen sind nötig um zu bewerten wann die Aushagerung abgeschlossen werden kann. Weitere Düngungen müssen dabei übergangsweise unterbleiben. Die Mahd sollte in zusammenhängenden Grünlandkomplexen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt stattfinden, so dass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht. Auf Einzelflächen ist in diesem Zusammenhang auch eine frühe Nutzung an Ende Mai sinnvoll. Mahdtechnik: Bei der Mahd und den



nachfolgenden Arbeitsschritten sollten Techniken bevorzugt werden, die wenig Schaden an der Fauna ausrichten. Die Schnitthöhe sollte auf 10 cm angehoben werden. Das Mähwerk sollte mit einer Blende oder einem Balken ausgestattet sein, um Insekten zu vertreiben. Heuwiesen sind gegenüber der Silagenutzung zu bevorzugen, da im Idealfall das Heu mehrere Tage auf der Fläche trocknet, so dass ein Teil der Samen und der am Bewuchs lebenden Tiere dort verbleibt. Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen erfolgen, damit Tiere besser ausweichen können.

Mahdgutübertragung oder Heublumensaat:

Artenarmes Intensivgrünland oder andere artenarme Grünlandbestände, die sich oftmals auf ehemaligen Ackerstandorten befinden, besitzen großes Aufwertungspotential. Eine einfache Extensivierung (ggf. mit vorangehender Aushagerungsnutzung) erzielt oft nur sehr langsam Erfolge. Die Entwicklung lässt sich durch aktives Einbringen von Grünlandarten durch Mahdgutübertragung oder (Heublumen-)Saat deutlich beschleunigen.

Dauerpflege:

Nach erfolgreicher Umsetzung sind die Behandlungsgrundsätze für magere Flachland-Mähwiesen zu beachten (siehe **Maßnahme G1**).

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Kosten für Entbuschung ca. 1 €/m²; Entnahme von Gehölzen von Oktober bis Februar.
- Handmahd mit Freischneider (Motorsäge/Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.
- Mahd mit Einachsmotormäher mit Zwillingsbereifung ab einer Hangneigung von 25 % oder schlechter Befahrbarkeit: ab 130 – 200 €/ha.
- Mahd mit Kreiselmäherwerk: 60 – 100 €/ha.
- Zeitplan: Mahdzeitpunkt beachten (siehe oben).
- Die Finanzierung der Mahd kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB2 (ggf. GN4) in Frage.
- Eine Ansaat mittels Mahdgutübertragung ist mit ca. 700 €/ha anzusetzen.
- Erstinsaat Heublumensaat ca. 3.440 €/ha.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergieeffekte mit der **Maßnahme G1**.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Monitoring der Flächen im mehrjährigen Turnus zur Beobachtung der Vegetationsentwicklung.
- Beratung/Begleitung des Flächennutzers.
- Erfolgskontrollen nach 3 und 6 Jahren nach Umsetzung.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-



FFH 405	„Butterberg/Hopfenbusch“		Stand 12/2024																										
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																											
2,6	G4	Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) (<i>außerhalb PG</i>)																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.300 Bestand) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C¹ akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C¹ Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">6510</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">2,6</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">0/0/100</td> </tr> </tbody> </table> <small>¹ Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C. EHG: A: hervorragend; B: gut; C: mittel bis schlecht</small> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.Größe (SDB)</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.	6510	-	-	-	-	2,6	C	0/0/100	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C ¹ akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C ¹ Ref.																						
6510	-	-	-	-	2,6	C	0/0/100																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.Größe (SDB)	Referenz																									
-	-	-	-	-																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile •																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input type="checkbox"/> § 30 BNatSchG	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Flächeneigentümer/Pächter • LPV Göttingen/Ökostation 																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Nährstoffeinträge von außen • Natürliche Sukzession 																													



Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

- vgl. Kap. 3 für LRT 6510.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung des Vorkommens von Mageren Flachland-Mähwiesen im EHG C.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

-

Konkretes Ziel der Maßnahme

-

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.300 mit Maßnahmendarstellung)

Schutzmaßnahmen:

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Kein Umbruch, Umwandlung in Acker oder Einebnung des Bodenreliefs.
- Düngung nur als Entzugsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium oder mit Stallmist durchgeführt werden. Auf bereits zu stark aufgedüngten Flächen sollte einige Jahre auf Dünger verzichtet werden.
- Ohne Grünlanderneuerung und ohne Über- oder Nachsaaten. Die Beseitigung von Wildschäden ist mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig.
- Keine Anlage von Mieten und Liegenlassen von Mahdgut, die kurzzeitige Lagerung von Ballensilage nur in dunkler nicht glänzender Folie ist zulässig.
- Auf mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte dürfen keine zusätzlichen direkten oder indirekten Standortentwässerungen durchgeführt werden.

Bewirtschaftungs- und Pflegehinweise:

Grünlandnutzung ist zum Erhalt der mageren Flachland-Mähwiesen unerlässlich. Im Zweifelsfall ist die Fortsetzung einer geeigneten etablierten Art der Pflege bzw. Nutzung gegenüber der Einführung einer grundlegend neuen Pflegevariante zu bevorzugen (Habitatkontinuität). Bei der Grünlandnutzung sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Mahd (optimal Variante)

- Mahdtermine: Die Mahd sollte aufwuchsgerecht erfolgen, i.d.R. erfolgt sie zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober. Bei sehr mageren Varianten kann jedoch auch ein Schnitt ausreichen. Wenn dagegen eine Aushagerung relativ dichtwüchsiger nährstoffreicher Bestände erwünscht ist, sollte vorübergehend dreimal jährlich gemäht werden. Der erste Schnitt sollte im Regelfall Anfang Juni erfolgen, die zweite Nutzung frühestens 8-10 Wochen nach der ersten. Im Idealfall sollte die Mahd in zusammenhängenden Grünlandkomplexen in einem möglichst kleinräumigen Mosaik und zeitlich gestaffelt stattfinden, sodass im Gebiet ein kontinuierliches Blütenangebot besteht.
- Mahdtechnik: Bei der Mahd und den nachfolgenden Arbeitsschritten sollten Techniken bevorzugt werden, die wenig Schaden an der Fauna ausrichten. Die Schnitthöhe sollte auf 10 cm angehoben werden. Das Mähwerk sollte mit einer Blende oder einem Balken ausgestattet sein, um Insekten zu vertreiben. Heuwiesen sind gegenüber der Silagenutzung zu bevorzugen, da im Idealfall das Heu mehrere Tage auf der Fläche trocknet, sodass ein Teil der Samen und der am Bewuchs lebenden Tiere dort verbleibt. Die Mahd sollte von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen erfolgen, damit Tiere besser ausweichen können. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzuräumen.
- Schonstreifen (optional): Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit). Dies gilt vorrangig für die erste Mahd. Doch auch bei der zweiten Mahd sollten Strukturen zur Überwinterung von Wirbellosen auf der Fläche verbleiben. Nicht immer ist es zweckmäßig diese Schonstreifen an die Ränder der Flächen zu legen (z. B. wenn diese aufgrund des Reliefs, wegen Nährstoffeinträgen oder Beschattung durch Gehölze artenärmer sind). Der Wechsel dieser Teilflächen ist wichtig, um eine Verbrachung zu vermeiden.



Beweidung (optional Variante)

- Ein möglicher Kompromiss zur reinen Wiesennutzung ist die Mahd der Flächen mit anschließender Nachbeweidung. Eine ausschließliche Beweidung wird dagegen nur durchgeführt, wenn eine Mahd nicht möglich oder unangemessen teuer ist. In dem Fall wird eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung bevorzugt (Umtriebsweide, 1-2 Weidegänge pro Jahr). Standweide sollte allenfalls mit geringer Besatzdichte durchgeführt werden. Die Trittbelastung ist dann gering, jedoch können durch selektiven Verbiss die weideempfindlichen Arten verdrängt werden. Eine Weidepflege (Pflegemahd) ist unerlässlich, um Verbuschungstendenzen sowie die Ausbreitung von Weideunkräutern zu vermeiden. Bezüglich der Tierart sind viele Weidetierarten denkbar (u.a. Rinder, Ziegen und Schafe). Eine Zufütterung auf den Flächen ist nicht zulässig.

Gehölzrückschnitt:

- Die Gehölze auf den Wiesenflächen in den Randbereichen zu dem Kalktrockenrasen sind regelmäßig zurückzuschneiden.

Kontaktbiotope:

- Saumgesellschaften, Seggenriede, Röhrichte und Hochstaudenfluren sind wertvolle Kontaktbiotope, die in angemessenem Anteil durch nur gelegentliche späte Mahd erhalten werden. Des Weiteren sollten auch Gebüsche in angemessenem Umfang erhalten, jedoch an starker Ausbreitung gehindert werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Handmahd mit Freischneider (Motorsense), 1 Schnitt, Arbeitshöhe 10 cm: ab 650 – 850 €/ha.
- Mit Einachsmotormäher mit Zwillingsbereifung ab einer Hangneigung von 25 % oder schlechter Befahrbarkeit: ab 130 – 200 €/ha.
- Kosten für Entbuschung ca. 1 €/m²; Entnahme von Gehölzen von Oktober bis Februar.
- Zeitplan: Mahdzeitpunkt beachten (siehe oben).
- Kosten für Beweidung abhängig von der Art der Beweidung und der Tierart, ca. 400 Euro/ha.
- Die Finanzierung der Mahd/Beweidung kann über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) erfolgen, hier kommen vorrangig die Programme BB2/BB1 (ggf. GN4/GN5) in Frage.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

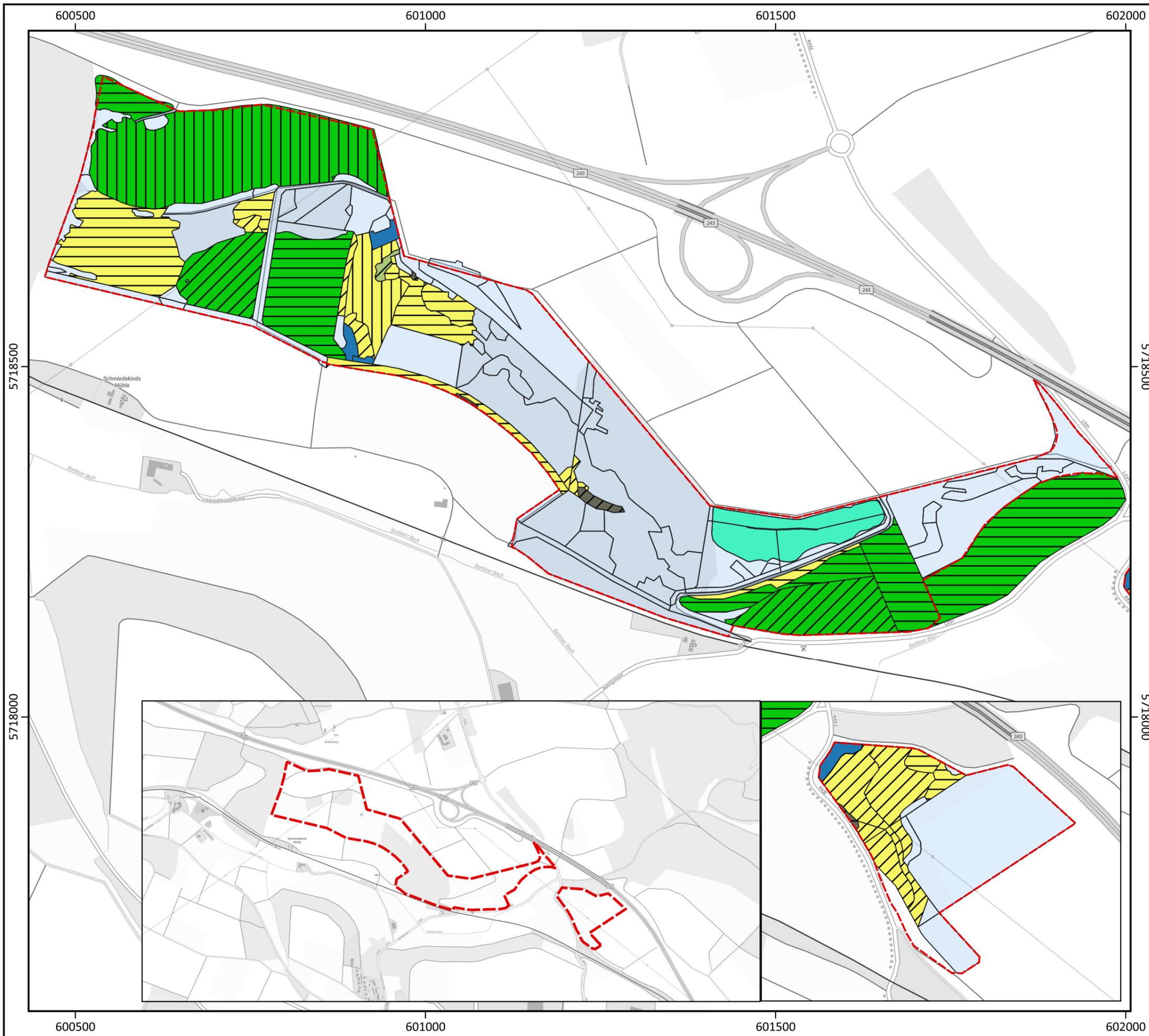
- Begehung der Flächen im mehrjährigen Turnus, um Verbuschungstendenzen rechtzeitig zu erkennen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

-

Anmerkungen

-



Legende

FFH-Gebietsgrenze

Erhaltungsgrad (EHG)

A

B

C

Lebensraumtyp (LRT)

6210 Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien, teilweise 6210* orchideenreiche Bestände

6510 Flachland-Mähwiesen

8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

8210 6210 6110 zusätzlich mit Kalk-Pionierrasen

Entwicklungsflächen LRT 6210

Entwicklungsflächen LRT 6510

Flächen ohne LRT

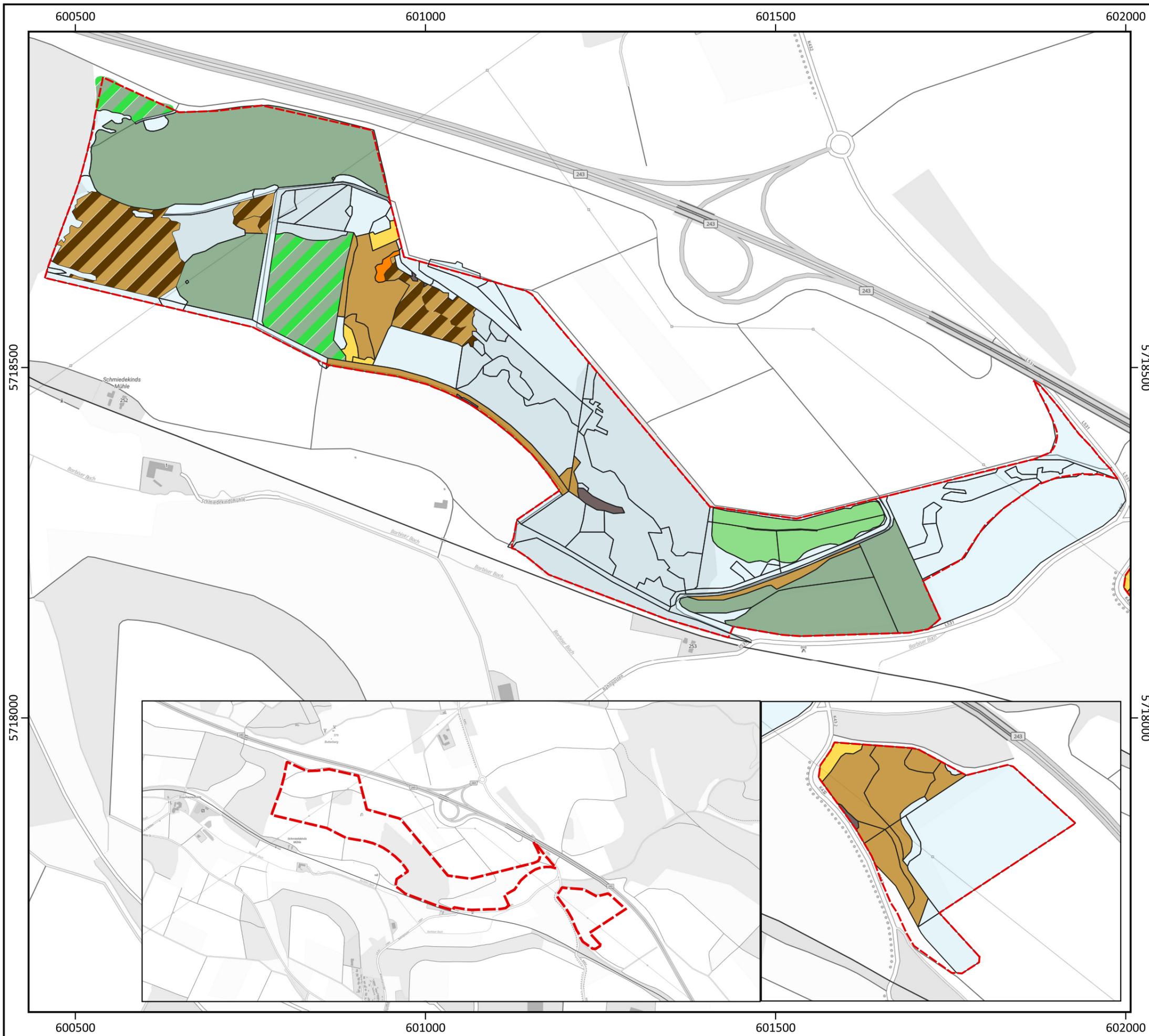
Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 405 "Butterberg/Hopfenbusch"

Karte 1 und 3: Planungsraum-Übersicht und
FFH-Lebensraumtypen

Landkreis GÖTTINGEN
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.1
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

0 100 200 m
Maßstab 1:5300

ETRS89 / UTM Zone 32N 19/12/2024
Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0



Legende

FFH-Gebietsgrenze

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Grünland (G), Trockenbiotope/Felsen (T)

G1 Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

G1 und G2 zusätzlich mit Instandsetzungsmaßnahmen auf Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

G3 Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

T1, T2 und T5 Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Basenreichen oder Kalk-Pionierrasen (LRT 6110*), Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen (LRT 6210, teilweise 6210*) und Beachtung der Behandlungsgrundsätze für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210)

T2 Beachtung der Behandlungsgrundsätze zur Nutzung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen (LRT 6210, teilweise 6210*)

T2 und T3 zusätzlich mit Instandsetzungsmaßnahmen auf Kalk-(Halb-)Trockenrasen (Reduzierung C-Anteil) (LRT 6210)

T4 Entwicklung von Kalk-(Halb-)Trockenrasen (Flächenvergrößerung) (LRT 6210)

T5 Beachtung der Behandlungsgrundsätze für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (LRT 8210)

Flächen ohne LRT/Maßnahmen

Maßnahmen zur Kontrolle (K)

K1 Aktualisierung der Basiserfassung im FFH-Gebiet (LRT inklusive § 30 Biotope) (gesamtes Gebiet)

Maßnahmenblatt für das FFH-Gebiet 405 "Butterberg/Hopfenbusch"

Karte 9: Maßnahmen

LANDKREIS GÖTTINGEN

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.1
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen



0 100 200 m

Maßstab 1:5300

ETRS89 / UTM Zone 32N 19/12/2024

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0